

Positionspapier des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Ansbach

Eckpunkte für eine ökologisch orientierte und gebührengerechtere Ausrichtung der Abfallsatzung des Landkreises Ansbach

Ausgangslage

Die seit 2006 geltende Satzung hat gegenüber der vorherigen etliche Verbesserungen gebracht. So sind z. B. durch das lineare Gebührensystem, der Möglichkeit von weniger Leerungen, flexibler Wahl der Behältergröße gewisse finanziell honorierte Müllvermeidungsanreize geschaffen worden. Diese gehen aber nicht weit genug und haben deshalb nur bescheidene Wirkung. Das größte Manko ist aber, dass der Bioabfall nicht getrennt erfasst wird, sondern zusammen mit dem Restmüll in der Würzburger Müllverbrennungsanlage entsorgt wird.

Mit den vom BN vorgeschlagenen nachstehenden Satzungsänderungen/ Maßnahmen wird die Abfallpolitik des Landkreises ökologisch orientierter und beitragsgerechter ausgerichtet.

1. Bioabfall getrennt erfassen

Der Restmüll enthält einen organischen Anteil von 30 – 40 %. Der Landkreis Ansbach gehört zu den ganz wenigen Gebietskörperschaften in Bayern, die diesen zusammen mit dem Restmüll *verbrennen*. Der Bund Naturschutz fordert, zukünftig den Bioabfall mittels Biotonne getrennt zu erfassen und sinnvoll zu *verwerten*. Für die Biotonne sollte grundsätzlich Anschluß- und Benutzungspflicht festgesetzt werden, mit der Möglichkeit der Befreiung für Eigenkompostierer. Es wird keine gesonderte Biotonnengebühr erhoben, sondern mögliche Mehr- oder Minderkosten sind - wie alle anderen Abfall-Serviceleistungen (z. B. Papiertonne, Wertstoffhöfe) des Landkreises auch - in der Abfallgebühr für die Bürger enthalten. Der Leerungsrhythmus liegt bewährter Weise bei 14 Tagen; in der heißen Jahreszeit wäre aus hygienischen Gründen ein wöchentlicher Entleerungsrhythmus überlegenswert.

Die Verwertung sollte dezentral in mehreren Anlagen im Landkreis erfolgen. Wir bevorzugen dabei die Vergärung (anaerobe Faulung) in der energieeffizientesten Art von Biogasanlagen mit einer direkten Einspeisung des erzeugten Gases in das Erdgasnetz. Mit nicht zu langen Vertragslaufzeiten hält sich der Landkreis bzw. ABV die Möglichkeit offen, auf technische Verbesserungen in der Anlagentechnik reagieren zu können und trägt zu einem gewissen Wettbewerb um die höchste Energieeffizienz bei. Auch unter dem Aspekt, dass bisherige Anlagen hinsichtlich agrarischer Rohstoffe an ihre Grenzen stoßen und v. a. durch intensiven, großflächigen Maisanbau zunehmend Umweltprobleme bereiten, stellt die anaerobe Verwertung von Bioabfall eine sinnvolle Marktergänzung dar. Nennenswerte und zugleich umweltverträgliche Zuwächse im Biogasbereich liegen nur noch im Bereich der Abfallverwertung. Dazu kann der Landkreis mit etwa 8.000 t/a Bioabfall einen wichtigen Beitrag leisten. Nachdem die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz marktreif ist und die höchste Energieeffizienz aufweist, favorisieren wir für zukünftige Landkreispartner solche Anlagen. Bei Anlagen, die das Biogas verstromen ist für uns eine Nutzung der Abwärme unabdingbar. Anlagen mit ausschließlicher Verstromung sind im Sinne von Klimaschutz und Energieeffizienz kontraproduktiv. Nachdem es nach unserer Kenntnis bislang

im Landkreis nur zwei für die Verwertung von häuslichem Bioabfall geeignete Anlagen gibt, wäre es für potenziell interessierte Landwirte wichtig, diesbezügliche Planungssicherheit zu erhalten. Möglicherweise können bestehende Anlagen auch nachgerüstet werden, was örtlich den Druck auf die landwirtschaftlichen Pachtpreise vermindern könnte.

Es ist damit zu rechnen, dass in der zukünftigen Biotonne auch ein gewisser Anteil gehölzartigen Materials und anderer Materialien sein werden, die für Biogasanlagen ungeeignet sind. Daher ist auch die Zusammenarbeit mit einer Kompostieranlage, wie z. B. in Bechhofen, in zentraler Landkreislage eine besteht, wichtig.

2. Müllgebühr allein mengenorientiert berechnen

Die Splittung der Müllgebühr in Leistungs- und Grundgebühr minimiert die finanziell honorierten Vermeidungsanreize. Wir schlagen deshalb vor, die Grundgebühr abzuschaffen und sämtliche Kosten über die Leistungsgebühr pro Behälter zu erheben. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Zahl der (berechneten) Restmülltonnen-Leerungen auf minimal 10 Leerungen pro Jahr zu reduzieren. Dieser Schritt schafft wirkliche Vermeidungsanreize, die den Bürgern finanziell honoriert werden. Jeder Bürger hat hierbei weitest gehende, an seinem tatsächlichen Bedarf orientierte Entscheidungsfreiheit, die zu größtmöglicher weil ausschließlich mengenabhängiger Gebührengerechtigkeit führt. Als Nebeneffekt könnte damit auch das Thema „Zweit- oder Ferienwohnsitze“ erledigt werden.

Chance: Müllärmster Landkreis Bayerns

Dank des Abfallverhaltens der Bürger hat der Landkreis Ansbach mit etwa 100 kg/Einwohner/a schon jetzt eines der niedrigsten Restmüllaufkommen in Bayern (und deshalb auch eine der niedrigsten Müllgebühren). Bei Umsetzung der vorgenannten Schritte und engagierte Motivation der Bürger besteht die realistische Möglichkeit, zum abfallärmsten Landkreis Bayerns zu werden. Dies ist auch ein Schritt in Richtung auf die notwendigen Klimaziele des Landkreises.

Erstellung:

Helmut Altreuther	Geschäftsführer
Hannes Hüttinger	AK Abfall
Rainer Keilwerth	AK Abfall
Monika Popp	AK Abfall